

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 47.

Mittwoch den 16. Februar.

1870.

M o r d.

In der Nacht vom Sonntag, den 13. d. M. zum Montag ist der bei dem Rittergute Plausig als Feldwächter an-
genommene 70jährige Gottfried Brode bei einer dicht hinter dem sogenannten Schänkgutsgarten auf freiem Felde be-
ablichen Kartoffelmiete ermordet gefunden worden. Die Umstände deuten darauf, daß ihn ein bei Entwendung von Kar-
toffeln aus jener Miete betroffener Dieb, der vielleicht von Brode gefannt worden ist und **dringende Veranlassung**
erhält hat, um jeden Preis unentdeckt zu bleiben, mit einem, wahrscheinlich kurzem Gewehre erschossen
ist. Die That ist vermuthlich um die zweite Morgenstunde verübt worden.

Ich bitte Jedermann dringend um sofortige Mittheilung aller auf das Verbrechen sich beziehenden Wahrnehmungen,
welche zur Ermittlung des Thäters zu führen geeignet scheinen können.

Leipzig, den 15. Februar 1870.

Der Staatsanwalt.
Löwe.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die Theilnahme schulpflichtiger Kinder an dem bevorstehenden öffentlichen Auf-
zuge der Leipziger Carnevals-Gesellschaft und den sonstigen öffentlichen Lustbarkeiten derselben nicht gestattet ist.

Für Zuwiderhandlungen werden Eltern, Vormünder und Erzieher der betr. Kinder verantwortlich gemacht und in Strafe
genommen werden. — Leipzig, am 4. Februar 1870.

Die Schulinspektion:

Der Superintendent.
D. Wille, i. v.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Wilisch, Ref.

Bekanntmachung.

In unserer Realschule ist die Stelle eines ständigen Oberlehrers der französischen Sprache mit einem jährlichen
Gehalte von 650 Thlr. erledigt und soll zu Ostern d. J. wieder besetzt werden.

Beeignete Bewerber um diese Stelle werden hierdurch veranlaßt, ihre Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen bis zum
1. März d. J. bei uns einzureichen.
Leipzig, am 10. Februar 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Wilisch, Ref.

Bekanntmachung.

Der Fleischer, Herr Eduard Stöckel hier, beabsichtigt in dem unter Nr. 8 an der Schletterstraße hier und Nr. 1753 des
Leipziger Grund- und Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücke eine Schlächterei anzulegen.

Wir bringen dies Unternehmen mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige, nicht auf privatrechtlichen Titeln
beruhende Einwendungen dawider bei deren Verlust spätestens am 2. März laufenden Jahres bei uns anzubringen, wogegen
Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, zur richterlichen Entscheidung mit dem Bemerkten verwiesen
werden, daß von Erledigung derselben die Genehmigung der obigen Anlage nicht abhängig gemacht wird.

Leipzig, am 14. Februar 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Jerusalem.

Bekanntmachung.

Der unterzeichneten Handelskammer sind von den Comités für die im laufenden Jahre stattfindenden Industrie-Ausstellungen:
London, Cassel, Cordoba Einladungen, Reglements ic. zugegangen, welche ihrer Zeit von derselben veröffentlicht worden sind.

Bei dem Herannahen der Schlusstermine für die Anmeldungen (Cassel nach Zeitungsnachrichten verlängert bis zum 31. März;
Cordoba 1. Juni) machen wir Interessenten nochmals darauf aufmerksam, daß auf unserm Bureau Neumarkt Nr. 19, 1 Treppe,
ermittelung zur Bildung von Local-Comités geboten sein wird. Besonders erscheint eine Vereinigung für die Beschickung der
Ausstellungen in London geboten, bei welcher die Arbeiter ihre Erzeugnisse unter ihrem eigenen Namen ausstellen und die Herstellung
des Gegenstandes leicht für Mehrere Gelegenheit werden kann, um Prämierung zu concurriren.

Leipzig, den 15. Februar 1870.

Die Handelskammer.
E. Beder, Vors.

L a n d t a g.

Bresden, 14. Februar. Zweite Kammer. Erster
Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der ersten Depu-
tation über den Gesetzentwurf, einige Abänderungen zu dem
Bereins- und Versammlungsgesetz betreffend.

Abg. Ludwig: Es sei entschieden besser, die seitherigen
Beschränkungen beizubehalten, als eine so exorbitante Bestimmung
anzunehmen, wie sie der vorliegende Gesetzentwurf z. B. da-
durch vorschlägt, daß es politischen Vereinen untersagt ist, mit
einander in Verbindung zu treten. Er bitte die Kammer dringend,
den heutigen Vorschlag der Regierung abzulehnen.

Staatsminister v. Kostig-Wallwitz: Die Regierung habe
glaubt, mit ihrer Vorlage lange ausgesprochenen Wünschen ent-

gegenzukommen. Sie habe, wie sie gewiß behaupten könne, das
Bereins- und Versammlungsgesetz seither in der mildesten Weise
gehandhabt und gedente dies auch in Zukunft zu thun. Der Abg.
Ludwig möge bedenken, daß die Bestimmung, welche er so heftig
angreife, auch in dem jetzigen Gesetz enthalten sei.

Abg. Temper und Referent Schred vermögen ebenfalls in
dem Gesetzentwurf keinerlei Fortschritt zu entdecken und verwenden
sich für Ablehnung desselben.

Bei Namensaufruf wird das königliche Decret einstimmig
abgelehnt.

Es folgt der mündliche Bericht der ersten Deputation über
den Gesetzentwurf, eine authentische Erklärung zweier Paragraphen
des bürgerlichen Gesetzbuches betreffend, worüber wir bereits früher
ausführliche Mittheilung erstattet haben.